

ZfIR 2026, A 3

Statistisches Bundesamt: Aktuelle Zahlen zu Zwangsversteigerungen und -verwaltungen

Pünktlich mit dem Ende des Sommers veröffentlicht das Statistische Bundesamt die Eingangszahlen der Gerichte. Ganz klare Erkenntnis: Der Abwärtstrend von Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen ist gestoppt. Kein Wunder, hört man sich das Echo aus der Wirtschaft an, die derzeit leidet. Bei den Vollstreckungsgerichten gingen 28.537 Anträge auf Zwangsversteigerung ein (Vorjahr 26.085, entspricht einer Steigerung von 9,4 %). Bei den Zwangsverwaltungen war der Anstieg deutlich kräftiger, 3.110 Eingänge wurden erfasst (Vorjahr 1.921, entspricht einem Anstieg von 62,3 %(!), 2023 lag der Tiefpunkt bei 1.403 Verfahren). Für die Zwangsverwaltungsbranche ein gutes Zeichen, wurden doch die Stundensätze deutlich angepasst, was ganz offenbar zu keiner Zurückhaltung bei den Gläubigern geführt hat. Die Eingänge befinden sich nun in etwa auf dem Stand der Jahre 2018/2019.

Schön wäre noch, die Statistik würde die Verwaltungen nach § 94a ZVG gesondert ausweisen. Für Verfahren ab 1. 1. 2025 können Gemeinden diese neuartige Verwaltung beantragen – erste Verwaltungen nach § 94a ZVG könnten also bereits ab etwa Dezember 2025 möglich gewesen sein. (Gerhard Schmidberger, Heilbronn, Quelle: www.destatis.de)